



Beteiligungsbericht der Stadt Michelstadt für das Jahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	3
Beteiligungsbegriff	3
Inhalt des Beteiligungsberichtes	4
Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen der Stadt Michelstadt	5
Beteiligungen der Stadt Michelstadt	6
Stadtwerke Michelstadt GmbH	8
Abwasserverband Mittlere Mümling	10
Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis	13

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung (Territorialprinzip), zu regeln. Durch diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie wird den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit eingeräumt, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden sollen.

Die Kommunalverfassungen der Bundesländer regeln die jeweiligen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen.

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (Subsidiaritätsklausel).

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Ziffer 3 genannten Einschränkung zulässig. Ebenfalls ohne die oben genannten Einschränkungen zulässig sind Tätigkeiten, die gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten. Dies sind Tätigkeiten:

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Gemäß § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Michelstadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht – Beteiligungsbericht – über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

In der HGO ist der Begriff Beteiligung nicht definiert. Lediglich § 122 HGO weist daraufhin, dass unter Beteiligungen Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Eine Voraussetzung, dass sich eine Stadt an einer privatwirtschaftlichen Gesellschaft beteiligen darf, ist unter anderem, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Beteiligung entsprechend den Vorschriften des HGBs aufgestellt und geprüft werden müssen.

Eine Definition des Begriffs Beteiligung ist im Handelsgesetzbuch (HGB) zu finden und wird wie folgt definiert:

„Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten“ (§ 271 Absatz 1 HGB).

Hiernach ist jeder Anteil an einem anderen Unternehmen unabhängig von der Höhe der Beteiligung eine Beteiligung. Bei einer Kapitalgesellschaft gilt jedoch als Mindestgrenze ein Anteil von 20% am Stammkapital. Ein Beteiligungsbericht muss für privatrechtliche Unternehmen, an denen die Stadt Michelstadt über 20% der Anteile verfügt, erstellt werden.

Es sind alle Beteiligungen an Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und Kreditgenossenschaften auf ihre Anteilshöhe zu prüfen. Auch die Beteiligung an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), welche auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist, ist zu prüfen. Die Stadt Michelstadt ist aktuell an keiner GbR beteiligt.

Inhalt des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht soll mindestens die nachstehenden Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligung des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Ertragslage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und Kapitalentnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Kreditaufnahmen
- von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen der Stadt Michelstadt

Die Stadt Michelstadt ist an Eigenbetrieben, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbänden), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt.

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommunen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Bezüglich Organisation und Wirtschaftsführung sind sie von der übrigen Stadtverwaltung getrennt, das heißt sie verfügen über eine eigene Planung, Buchführung, Rechnungslegung und Personalwirtschaft. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb wirtschaftlich geleitet und gestaltet werden soll. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt insbesondere über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat. Die Betriebsleitung ist für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs zuständig und führt diesen selbstständig, solange in den Rechtsvorschriften oder in der Satzung des Eigenbetriebes nichts Anderes geregelt ist. Sie ist auch für den Vollzug von Beschlüssen der Betriebskommission verantwortlich und vertritt die Kommune nach außen hin.

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Es handelt sich um Zusammenschlüsse mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung die Gebietskörperschaften berechtigt oder verpflichtet sind.

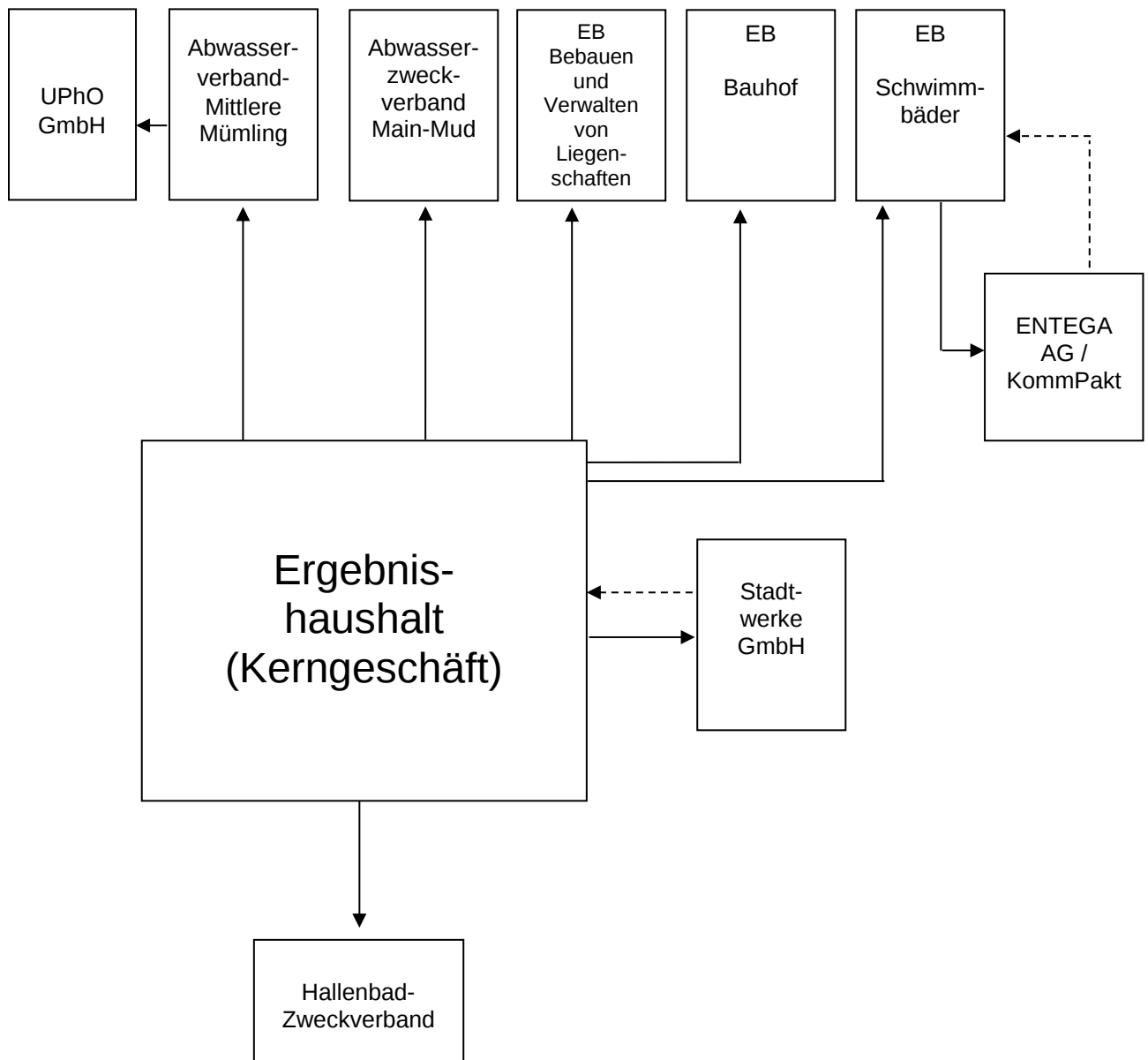
Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann darüber hinaus weitere Organe vorsehen.

Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** ist eine juristische Person und zählt zu den Kapitalgesellschaften. Diese Rechtsform findet vor allem bei kleineren und mittelständischen Unternehmen Anwendung.

Organe der GmbH sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführer übernimmt die Leitung der Gesellschaft und vertritt die GmbH gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretungsmacht des Geschäftsführers ist nach außen unbeschränkt. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Im Innenverhältnis ist er an die Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der GmbH. Ein Aufsichtsrat ist erst ab 500 Beschäftigten erforderlich.

Die Haftung der Gesellschafter einer GmbH ist auf deren Kapitaleinlage, das heißt auf deren Anteil am Stammkapital der GmbH, beschränkt. Sie haften somit im Gegensatz zu den Gesellschaftern von Personengesellschaften nicht mit dem Privatvermögen. Das Stammkapital muss laut GmbH Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Beteiligungen der Stadt Michelstadt



—————> Beteiligung
 - - - - -> prinzipielle Kapitalverzinsung

Weitere Beteiligungen der Stadt



Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe

Wasserverband Mümling

Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald

ekom21 – KGRZ Hessen*

Odenwald-Schlachthof Bauträger GmbH

Forstzweckverband Hessischer Odenwald

Campus GO eG

Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbH)

Kulturregion FrankfurtRheinMain gGmbH



**Frankfurter Straße 3a
64720 Michelstadt**

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der GmbH ist die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung (Daseinsvorsorge). Das Versorgungsgebiet umfasst die Stadt Michelstadt mit allen sieben Stadtteilen.

Zwischen dem Magistrat der Stadt Michelstadt und der Gesellschaft wurde im Jahr 1993 (letzte Änderung 8. Dezember 2011) ein Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Wasser, die Benutzung öffentlicher Verkehrsräume (Straßen, Wege und Plätze) und stadteigener Grundstücke geschlossen. Danach überträgt die Stadt den Stadtwerken in ihrem Versorgungsgebiet das ausschließliche Recht zur unmittelbaren Versorgung ihrer Einwohner mit Wasser. Die Stadt erhält für die Überlassung der öffentlichen Verkehrsräume eine Konzessionsabgabe unter Beachtung der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten (Stand 31.12.2023)

Sitz:	Michelstadt
Gründungsdatum:	30. März 1960
Stammkapital:	2.000.000,00 €
Gewinnrücklagen:	3.394.934,27 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt / HRB 70002
Gesellschafter:	Stadt Michelstadt (Anteil 100 %)
Geschäftsführung:	Diplom-Betriebswirt (FH) Ulrich Rauth

Aufsichtsrat: Bürgermeister Dr. Tobias Robischon (Vorsitzender)
Stadtverordneter Andreas Klar, Verkehrstechniker
Stadtverordneter Dr. Michael Hüttenberger, Soziologe
Jens Huthmann, Postbeamter
Stadtverordnete Sandra Allmann, Geschäftsführerin
Stadtverordnete Petra Neubert, Geschäftsführerin

Zahl der Beschäftigten: 11 Personen

Abschlussprüfer: Prof. Dr. Drewes

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 97.120.62 € (Vorjahr 86.651,83 €) abgeschlossen. Von Seiten der Geschäftsführung wird das Jahresergebnis als zufriedenstellend eingeschätzt.

Die Wasserabgabe des Betriebszweiges Trinkwasser ist mit 781.191 cbm gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % gesunken. Ohne die hohe Abnahme eines Sonderkunden wäre die Wasserabgabe wesentlich stärker zurückgegangen. Folglich sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser mit 1.915.947,10 € gegenüber dem Vorjahr (1.939.203,18 €) gesunken.

Im Berichtsjahr konnte die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe (179.000,00 €) sowie eine Teilnachzahlung für 2021 und die Restzahlung für 2020 an die Stadt abgeführt werden.

Es wurden Investitionen in Höhe von 502.000,00 € getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein etwas schwächeres Betriebsergebnis wie 2023. Auch für 2025 wird ein vergleichbarer Verlauf wie in 2024 erwartet. Die Konzessionsabgabe sollte voll erwirtschaftet werden und ein Teil der Nachholungen eventuell möglich sein.

Investitionen werden hauptsächlich im Leitungsnetz sowie in den Bereichen Gewinnung, Speicherung und Aufbereitung erfolgen. Angeratene Investitionen in Rohrnetzenerneuerung sollen bei Vorliegen der planerischen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Existenzgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit nicht.

Die Folgen der angespannten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage – u. a. durch Inflation, Zinsentwicklung, Energiekosten/-verfügbarkeit, politische Entwicklungen oder Krieg – können in Form von Personal-, Energie- und vor allem Materialengpässen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung in 2025 und darüber hinausnehmen.



**Asselbrunn 33
64720 Michelstadt**

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, aus den Kernstädten Oberzent, Erbach und Michelstadt sowie den in der Satzung festgelegten Stadtteilen das an den im Verbandsplan festgelegten Punkten anfallende Abwasser zu übernehmen, abzuleiten und in Regenüberlaufbecken sowie in der Verbandskläranlage den Anforderungen entsprechend zu behandeln. Die kommunalen Netze und Anlagen der Verbandsgemeinden Michelstadt und Erbach wurden erfolgreich zum 1. Januar 2011 übernommen. Die notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden im Monat Dezember 2010 geschlossen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten (Stand 31.12.2023)

Sitz:	Michelstadt
Gründungsdatum:	26. November 1963
Stammkapital:	3.000.000,00 €
Aufteilung Stammkapital:	Stadt Oberzent (342.000 € / 11,4 %) Kreisstadt Erbach (1.278.000 € / 42,6 %) Stadt Michelstadt (1.380.000 € / 46,0 %)
Geschäftsführer:	Dipl. Ing. Gunnar Krannich
Beteiligungen:	UPhO GmbH (16,46 %)
Mitglieder:	Stadt Oberzent Kreisstadt Erbach Stadt Michelstadt

Verbandsversammlung: Verbandsgemeinde Michelstadt
Jutta Emig
Dr. Michael Hüttenberger
Hans Laudenberg
Reiner Reubold
Georg Walther
Thomas Kurz
Sandra Allmann
Petra Neubert (bis 03/2023)
Herr Mathias Müller (seit 03/2023)
Marko Lang
Lutz Hasenzahl

Verbandsgemeinde Erbach
Gernot Schwinn
Horst Pilger
Heinz Rebscher
Herbert Walter
Klaus Herrmann
Herrmann Dingeldey
Erich Petersik
Gudrun Gebhardt

Verbandsgemeinde Oberzent
Konrad Helm
Thomas Ihrig
Walter Gerbig
Nadja Kolmer-Siefer
Thomas Väth

Verbandsvorstand: Bürgermeister Dr. Peter Traub (Verbandsvorsteher)
Bürgermeister Dr. Tobias Robischon (stv. Verbandsvorsteher)
Bürgermeister Christian Kehr (Vorstandsmitglied)

Abschlussprüfer: Diplom-Ökonom Ralf Peter Ludwig

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 225.000 € (Vorjahr: Jahresverlust über 162.000 €) abgeschlossen. Das Ergebnis ist ausschließlich im Kernbereich des Zweckverbandes angefallen, der im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr um 255.000 € erhöhte Verbandsumlage in Höhe von 2.930.000 € finanziert wird.

Wohingegen die Bereiche Erbach, Michelstadt und Oberzent nach Spitzabrechnung der in diesen Bereichen angefallenen Kosten jeweils ausgeglichene Ergebnisse ausweisen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Zweckverband Gesamtinvestitionen in Höhe von 3.054.000 € getätigt und den Genehmigungsrahmen gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 5.057.000 € damit nicht ausgeschöpft.

Die Anlagen des Verbandes zur Abwasserreinigung und -ableitung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

Der Verband ist technisch, finanziell und auch personell grundsätzlich gut aufgestellt und für die zukünftigen Anforderungen der Abwasserentsorgung gerüstet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Verbandsumlage wird in Übereinstimmung mit entsprechenden Hinweisen der Kommunalaufsicht gegenüber dem Jahr 2023 von 2.930.000 € auf 3.100.000 € angehoben. Künftig wird der Verband wieder positive Jahresergebnisse anstreben und diese auch mit einer entsprechenden Verbandsumlage erreichen.

Im Bereich der kommunalen Kanäle wird der Investitionsrückstau sukzessive abgearbeitet. Insgesamt wird der Verband der nachhaltigen Strategie, die Anlagen durch Reinvestitionen auf dem Stand der Technik zu halten, gerecht. Es werden keine erheblichen Risiken in Bezug auf die zukünftige Erfüllung der Verbandsaufgaben gesehen.

Ein wichtiger Schritt bei einer regionalen und nachhaltigen Klärschlammverwertung wurde unter der Federführung des Verbandes im Jahr 2020 mit der Gründung des Unternehmens für Phosphatrecycling (UPhO) erreicht. Insgesamt haben sich mittlerweile 7 Verbände zusammengeschlossen. Ab Ende 2024 wird der Verband mit der Betriebsführung für die neue thermische Anlage eine neue und zusätzliche Aufgabe übernehmen. Für das Personal des Verbandes wird dies anspruchsvolle Aufgaben mit sich bringen. Eine intensive Vorbereitung des Personals ist geplant.

Ein globales Unternehmensrisiko, welches die Existenz des Unternehmens gefährdet, ist nach Ansicht der Verbandsführung nicht gegeben. Jedoch können bei Ausfällen Schäden im Gewässerbereich entstehen. Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt daher vor allem im betrieblichen Bereich.



**Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach**

Gegenstand des Unternehmens

Der Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband) obliegen die Aufgaben der Errichtung und Unterhaltung eines Hallenbades zuzüglich der notwendig werdenden Umbauten und Erweiterungsbauten sowie der Betrieb der Anlage.

Die Anlage soll folgenden Zweck dienen:

Den Schulen als Ausbildungsstätte für den Schwimm- und Sportunterricht, den Sportvereinen und -verbänden als Übungs- und Wettkampfstätte und der Bevölkerung zur sportlichen Betätigung und zur Gesundheitserhaltung. Die Anlage wird ohne Gewinnstreben betrieben.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten (Stand 31.12.2023)

Sitz: Erbach (Odenwaldkreis)

Gründungsdatum: 1. Mai 1971

Mitglieder: Odenwaldkreis zu 32%
Stadt Erbach zu 28%
Stadt Michelstadt zu 40%

Verbandsversammlung: Verbandsmitglied Odenwaldkreis:

Michael Gänssle
Stephan Krieger
Walter Gerbig
Nicole Kelbert-Gerbig
Astrid Ludwig

Verbandsmitglied Stadt Michelstadt:

Andreas Klar
Georg Walther
Peter Hartung
Sabrina Weber
Ulrike Kloß (bis 26.04.2023)
Heidi Utz (seit 27.04.2023)

Verbandsmitglied Stadt Erbach:

Inge Mertinkat

Jürgen Reiter

Stefan Holetz

Otto Ihrig (bis 05.09.2023)

Hartmut Myska (seit 06.09.2023)

Verbandsvorstand: Bürgermeister Dr. Tobias Robischon (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Peter Traub

Geschäftsführer: Rolf Maul (kaufm. Geschäftsführer)
Gunnar Krannich (techn. Geschäftsführer)

Beteiligungen: keine

Abschlussprüfer: HRB Treuhand GmbH

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Zweckverband weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von 25.510,98 € auf (Vorjahr: Jahresverlust von 20.819,69 €). Der Bilanzverlust vermindert sich somit auf 159.732,92 €. Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt über Umlagen. Die Höhe der jährlichen Umlage beträgt 740.500,00 €.

Mehr als 70 % der erwirtschafteten Erträge sind durch Verträge fixiert und unterliegen keinen Schwankungen. Hierzu gehören die Verbandsumlage und die vom Odenwaldkreis als Schulträger zu zahlende Jahrespauschale. Wesentliche Erträge, welche von Jahr zu Jahr variieren, sind die Benutzungsgebühren, die Erlöse von Gruppen und Vereinen und die Einspeisevergütung aus der Photovoltaikanlage.

Im abgelaufenen Jahr 2023 konnte wieder ein regulärer Badebetrieb ohne Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie durchgeführt werden.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 29. Juni 2023 haben insgesamt 29.303 Badegäste das Hallenbad besucht. In der Zeit vom 16. September bis zum 31. Dezember 2023 wurden 18.932 Badegäste gezählt. Somit haben in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 insgesamt 48.235 Badegäste das Hallenbad besucht.

Die Zahl der Badegäste für das Jahr 2023 bewegte sich nach einer Steigerung um 21,2% gegenüber dem Jahr 2022 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019, also auf Vorpandemieniveau. Dies ist positiv zu bewerten.

Risikobericht

Nach Sanierung und Inbetriebnahme des Hallenbades im August 2011 wurden erhebliche Mängel festgestellt. Hierzu sind Verfahren beim Landgericht Darmstadt noch mit einem Streitwert von 1.279.062,00 € (Mängelbeseitigung und Betonsanierung) sowie 91.800,00 € (lüftungstechnischen Anlagen/Heizung) anhängig. Mit Blick auf den zurückliegenden Verhandlungsverlauf bleibt es derzeit schwer einschätzbar, ob in 2024 ein Abschluss der Klageverfahren zu erwarten ist.

Weiter bleibt der Ausgang der Verfahren offen. Selbst bei juristischem Erfolg müssen die hieraus folgenden Forderungen sowohl vom Haftpflichtversicherer als auch vom Beklagten beglichen werden. Planerhaftpflichtversicherungen decken üblicherweise nur Haftpflichtschäden von insgesamt ca. 500.000,00 € ab.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Hallenbadzweckverband ist für das Betreiben des Hallenbades gut aufgestellt. Das Personalkonzept der Städte Michelstadt und Erbach zur fachgerechten Auslastung seines Badepersonals ist mit der Einbindung des Hallenbades gut aufgegangen und sichert so eine hohe Qualität. Langfristig wurde mit den großen Investitionen zwischen 2015 und 2018 ein wichtiger Grundstein für einen langfristigen Badebetrieb gelegt. Mit der Sanierung wurde das Hallenbad für die Schulen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürgern wieder zugänglich gemacht. Dies wird auch eine positive Wirkung in der Region mit sich bringen.

Die Energieversorgung ist ein wesentlicher Anteil der Betriebskosten. Der Versorger Hessen-Energie stellt die Versorgung seit mehr als zwei Jahrzehnten zuverlässig sicher. Dennoch wäre eine Unabhängigkeit bei der eigenen Versorgung denkbar und würde so die Möglichkeiten der regenerativen Energieversorgung (z.B. eine eigene Solaranlage) weiter erhöhen und könnte die fossile Abkopplung weiter forcieren und auch die Kosten senken. Eigenes Betreiben ermöglicht ganzheitliche Potentiale von der kommunalen Hackschnitzelgestehung bis hin zur eigenen Wärmeversorgung. Die Kommunen Michelstadt und Erbach müssen sich mit diesen neuen gesetzlichen Anforderungen (wie Wärmeplanung) ohnehin künftig beschäftigen.

Aus diesem Grund lässt der Hallenbadzweckverband zusammen mit dem Odenwaldkreis im Jahr 2024 ein Konzept erstellen, das die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die technischen und kaufmännischen Potentiale beleuchten soll.